

Zeitschrift:	Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band:	61 (1967)
Heft:	22
Anhang:	Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nummer 11

Erscheint Mitte Monat

Heilige Quellen II

Der Totenschädel

Liebe Freunde!

Im Monat November sind unsere Laubbäume mit bunter Farbe übersät. Golden, braun, gelb, rot . . . in allen Tönungen wirbeln die Blätter zu Boden. Und wenn die hellen Sonnenstrahlen die Kronen und weiten Äste des herbstlichen Laubwaldes umfangen, so schenkt uns die Natur dadurch ein zauberhaft schönes Bild.

Taube Menschen sind visuelle Menschen (Sehmenschen). Ihre Augen entdecken viel mehr als die Augen Hörender. Darum konnten mich schon viele Gehörlose auf Schönheiten in der Natur hinweisen, die ich vorher nicht so gut beachtet habe. Farbige Bilder haben sie mir gezeigt, unübertroffen schön. Nicht umsonst hat ein Schweizer (Herr Vogt aus Zürich) — anlässlich des Taubstummenweltkongresses in Warschau — den 1. Preis im Foto-Wettbewerb erhalten. (Wir gratulieren nachträglich noch zum schönen Bild, das ich mehrmals in Warschau bewundert habe.)

1. Totentanz im herbstlichen Laubwald

Stehe vor die Lindenbäume, vor Birken! Beobachte die Laubhecken und Buchenwälder! Was siehst du da? Die bunten Blätter wirbeln zu Boden. Die Äste sind bald kahl und leer geworden! Der kalte Novemberwind holt noch die letzten Kleidchen von den Ästen! . . . müde sind sie geworden, haben keine Kraft mehr, sich zu halten —. Und eines Tages stehen diese einst so stolzen grünen Laubbäume ganz kahl und leer da. — Der Herbst, das Bild des Sterbens.

2. Chrysanthemen auf den Gräbern

In keiner Zeit des ganzen Jahres tätigen unsere Blumengärtnerien so gute Geschäfte — wie anfangs November. Nicht einmal am Muttertag! —

Zu Tausenden pilgern unsere Christen hinaus auf die Friedhöfe. Wo irgend jemand unter einem Grabeshügel liegt, der noch Verwandte hat, bekommt er im November sicher Besuch. Unsere Friedhöfe, in Stadt und Land, sind über diese Tage zu Blumenmeeren geworden. Chrysanthemen und Rosen und Winterastern — sie alle künden Treue und Liebe übers Grab hinaus. Auch brennen da und dort in roten Laternen Kerzen. Die Toten schweigen — und doch reden sie noch zu uns!

3. Der Totenschädel

Ich erinnere mich aus der Jugendzeit noch gut daran, wie wir Buben dem Totengräber zugeschaut haben, wenn er für einen Verstorbenen das Grab geschaufelt hat. Unser Friedhof hatte gute, sandige, luftdurchlässige Erde. Nach 25 oder 30 Jahren konnte man ein altes Grab wieder öffnen und einen andern Leichnam hineinlegen. Wir Buben wussten das. Aber wir wollten doch immer dabei sein, wenn der Totengräber aus der Tiefe des Grabs Knochen und auch den Totenschädel auf die frischen Erdschollen hinauflegte. Das war für uns ein ernstes Schauspiel: Dieser Totenschädel! Die tiefen Augenhöhlen, das Nasenbein, die Ohrenöffnungen, der Ober- und der Unterkiefer mit ein paar Zähnen . . . !

Wir blieben brav still und redeten nur noch leise miteinander. Der Totengräber war ein ernster Mann. Er redete nicht viel. Aber

einmal sagte er uns Buben doch ein Wort, das ich nicht mehr vergessen habe. Als er den Totenschädel in die Hand nahm und ihn von allen Seiten besah, sagte er: «Buben, dieser Schädel war einmal schön, mit Fleisch und Haaren umgeben. Die Zähne waren vollständig und blendend weiss. Einst konnte dieser Mund sprechen. Einst schauten schöne, braune, blaue oder dunkle Augen aus diesen Höhlen. Dieser Schädel war einst mit dunklen, schwarzen oder hellblonden Haaren überzogen. Er war ehemals so jung wie ihr, Buben. Und heute? Dieser Schädel war der Kopf eines schönen Mannes, vielleicht der Kopf einer hübschen Frau. Und heute? — Der Leib ist wieder zu Staub geworden. Die Seele aber lebt weiter. Haltet euch bereit, Buben, der Menschensohn kommt zu einer Stunde, da ihr es nicht erwartet!» — Diese Predigt unseres Totengräbers vor 50 Jahren habe ich nie mehr vergessen. Ich glaube, sie gilt auch für taubstumme Menschen:

4. «Haltet euch bereit! Der Menschensohn kommt . . . da ihr es nicht vermutet!»

Bereit halten! — Ich weiss, der junge Mensch denkt nicht gerne an den Tod. Auch der ergraute Mensch in reifen Jahren vermag sich nicht zu begeistern für das Sterben. Warum ist das so? Ist Sterben wirklich so schwer? — Ich wurde einmal in eine Familie gerufen. Der Vater lag sterbend am Boden, neben dem Bett. Herzlärmung! — Ein 25jähriger Sohn kam mir auf der Haustreppe entgegen und sagte: «Herr Pfarrer, ich kann keinen Toten sehen . . . ich habe Angst vor leblosen Menschen . . . auch meinen Vater kann ich nicht sehen, wenn er tot ist . . . bitte, ich kann Ihnen nicht helfen, Vater aufs Bett zu legen!» — und er verzog sich in ein anderes Zimmer, rauchte eine Zigarette, war ganz aufgereggt und atmete schwer!

Angst? Wovor? — Tote machen dir nichts. Aber deutlich spricht ein Toter immer noch, wer aufmerksam im eigenen Herzen horcht! Das müssen sich junge und

ältere und ganz alte Leute merken: «Haltet euch bereit! — Ihr wisst nicht den Tag, auch die Stunde nicht . . .!»

5. Knochenmann . . . oder Engel?

Im Trappistenkloster Oelenberg bei Colmar bin ich schon zweimal in den Exerzitien gewesen. (Der Trappistenorden ist der strengste Männerorden, mit ewigem Schweigen. Nur mit den Obern dürfen die Mönche das Nötigste besprechen.) Dort also führte mich der Obere durchs Kloster und zeigte mir auch den gemeinsamen Schlafsaal der Mönche. Über der Tür zum Saal fiel mir ein ganz eigenartiges Bild auf. Ein Mönch hat es vor 60 Jahren hingemalt. Über eine graue Wand steigt der Knochenmann, ein Totenskelett! Mit seinen dünnen Knochenarmen schwingt er eine Sense! — Unter dem Bilde stehen die Worte: «Diese Nacht noch vielleicht? — !» Der Totenschädel schaut mit seinen tiefen Augenhöhlen unheimlich aus.

Ich habe das Bild fotografiert und schon oft in Vorträgen verwendet. Wenn ich Maler wäre, dann würde ich den Tod ganz anders darstellen. Nicht so grüsrig, nicht so, dass man Gänsehaut bekommt . . .!

Ich würde den Tod als Engel darstellen, der ans Bett tritt und dem Sterbenden die Hand reicht und sagt: «Freund, komm, wir gehen heim zum Vater!» Denn sterben ist Heimgang zum Vater im Himmel.

Haltet euch bereit! —

Dieses Mahnwort möchte ich euch, liebe Freunde, mitgeben. Will ich euch damit Angst machen? — Nein, nein! Ich meine nur, ihr dürft am Tod nicht vorbeileben. Vielmehr sollt ihr an den Heimgang zum Vater denken. So ist euch der Totenschädel kein fürchterliches Ding.

Ein lieber Priesterfreund hat auf seinem Schreibtisch den echten Totenschädel seines Grossvaters gestellt! Täglich sieht der Priester diesen Grossvaterschädel an und hört dabei: «Halte dich bereit!» —

Das wünsche ich jedem von euch, meine lieben Taubstummenfreunde, und grüsse herzlich und froh

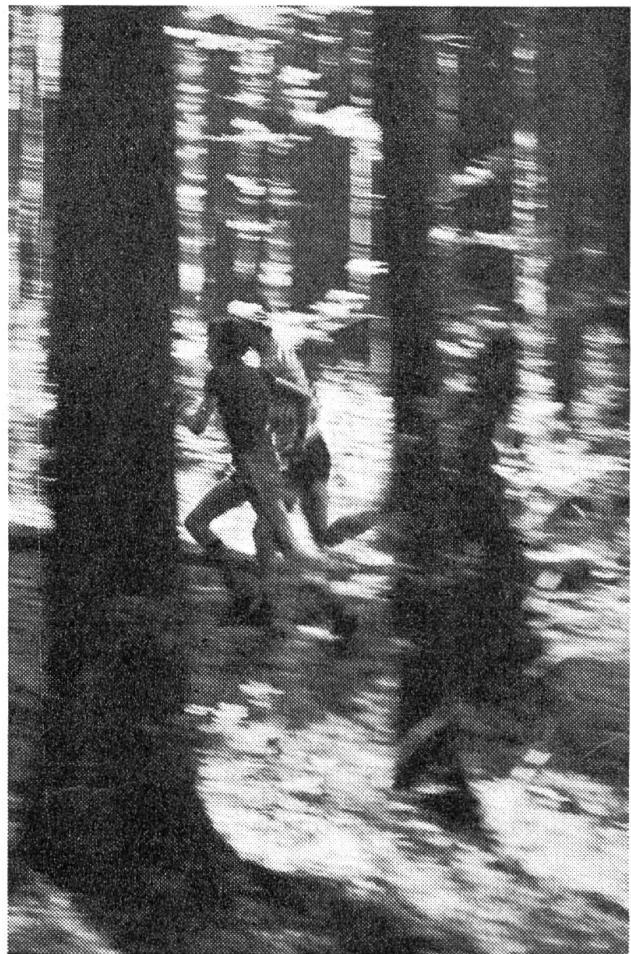
Pfarrer E. Brunner

Orientierungslauf, im Gehörlosensport noch wenig bekannt

Vor einigen Wochen nahmen auch einige Buben der Taubstummen- und Sprachheilschule St. Gallen an einem Orientierungslauf teil, den ein Turnverein für seine Jugendriege veranstaltete. Sie wurden auf kleine Gruppen von hörenden Kameraden verteilt. Ganz begeistert kehrten sie von diesem Sportwettkampf zurück.

Wettkampfplatz für Orientierungsläufe sind unsere Wälder. Die Teilnehmer haben eine bestimmte Anzahl von numerierten Kontrollposten der Reihe nach zu suchen. Sie erhalten beim Start eine Kartenskizze, auf der die im Waldgelände versteckten Kontrollposten angezeichnet sind, und manchmal dazu auch noch eine kurze Beschreibung der Strecke. Wer alle Posten gefunden und am wenisten Zeit dafür gebraucht hat, ist Sieger.

Orientierungsläufe werden in der Regel im Frühling und im Herbst veranstaltet. Der Orientierungslauf ist eine sehr wertvolle Sportbetätigung für jung und alt. Der Aufenthalt und die Bewegung in der gesunden Waldluft ist gesund für den Körper. Ein Orientierungslauf verlangt aber von den Wettkämpfern dazu noch eine geistige Leistung, damit sie sich im Gelände zurechtfinden (orientieren) können. Und das ist doch für den Verstand auch ganz gesund. — (Unser Bild zeigt zwei leichtfüssig durch den Wald eilende Läufer. Sie waren für den Fotografen nur für Sekundenbruchteile sichtbar.)



Anzeigen

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Verwalter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden

Affoltern a. A. Gottesdienst mit Abendmahl: 26. November, 13.45 Uhr, in der Kirche. Imbiss im «Central».

Basel-Land. Gehörlosenverein. Bitte beachten! Vereinspräsident ist Paul Thommen-Meier, Fichtenstrasse 16, 4410 Liestal. Bitte im Taschenkalender 1968 korrigieren.

Basel-Stadt. Sonntag, den 26. November, 9.00 Uhr: Gottesdienst in der Katharinenkapelle des Münsters.

Bern. Kursabende der Seelsorge, je 20 Uhr, an der Postgasse: Donnerstag, den 16. und 30. November: «Luthers Weg zum Reformatör.» — Dienstag, den 21. November: «Stufen des Gebetes» (2. Abend): «Schuld und Vergebung» (Ps 32).

Bern. Gehörlosenverein. Freundliche Einladung zu einem Diskussionsabend mit Herrn Vorsteher Wieser «Ueber die politische Weltlage»: Mitt-

woch, den 29. November, um 20 Uhr, in der Klubstube, Postgasse 56. Nichtmitglieder und Junge sind freundlich eingeladen, sich an der bestimmt sehr interessanten Diskussion zu beteiligen.

Frutigen. Sonntag, den 19. November, 14 Uhr, im Unterweisungshaus: Gottesdienst. Film oder Lichtbilder. Imbiss im Lötschberg.

Langnau. Sonntag, den 26. November, 14 Uhr: Gottesdienst im Saal der Konditorei Hofer (Kirche ist besetzt). Film oder Lichtbilder. Imbiss.

Lyss. Sonntag, den 3. Dezember, 14 Uhr, im Kirchgemeindesaal: Gottesdienst und Adventsfeier. Film oder Lichtbilder. Imbiss im «Bären».

Olten. Sporting: Samstag, 26. Dezember, 20 Uhr, im Hotel «Hammer», Klaushöck. Anschliessend werden Filme gezeigt. Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen. — **Vor anzeige:** Silvester-Ball am 31. Dezember im Hotel «Schweizerhof» in Olten.

Regensberg. Gottesdienst mit Abendmahl: 26. November, 09.30 Uhr, im Hirzelheim. Mittagessen für Angemeldete.

Schaffhausen. Gehörlosenverein. Samstag, den 18. November, 19.30 Uhr, im Hotel «Kronenhof», 1. Stock: Vortrag vor Armin Rechmann, Lehrer, Zürich «Wir Gehörlosen und unsere Mitmenschen». Anschliessend Diskussion. Zahlreichen Besuch erwartet
der Vorstand

St. Gallen. Voranzeige. Weihnachtsfeier der Ehemaligen der Taubstummenanstalt: Sonntag, den 10. Dezember 1967, 14.30 Uhr, im Hotel «Ekkehard», Rorschacherstrasse 50, St. Gallen. Am Vormittag Gehörlosengottesdienste. Näheres in der nächsten Nummer der «Gehörlosen-Zeitung».

Uster. Gottesdienst: 19. November, 15.00 Uhr, in der Freien Kirche, Gerbestr. 7. Imbiss im Kirchgemeindehaus «Zum Kreuz». (Der Gottesdienst ist wegen der Kirchenhelfertagung für den ganzen Kanton bestimmt.)

Zürich. Katholischer Gehörlosen-Gottesdienst: Sonntag, den 3. Dezember, in Guthirt, Nordstrasse, Zürich (Bus 71 ab Hauptbahnhof bis Rosengarten). Ab 9.30 Uhr Beichtgelegenheit im Kindergarten neben der Kirche. 10.30 Uhr Heilige Messe in der Unterkirche. Anschliessend kleines Mittagessen im Kirchgemeindehaus Wipkingen. Das Mittagessen ist gratis. Dafür wird im Gottesdienst ein Opfer aufgenommen. Alle katholischen Gehörlosen sind herzlich eingeladen.

Pfarrer H. Brügger

Zürich. Bildungskommission. Freundliche Einladung zum zweiten Vortrag von Herrn Dr. Levi, Oberrichter am Handelsgericht Zürich. Kurs über «Familienrecht», Güterrecht der Ehegatten, Adoption, Vaterschaft: Montag, den 27. November, um 20.15 Uhr, im «Glockenhof». Zu diesem interessanten Vortrag sind alle Gehörlosen herzlich eingeladen.

Zürich. Gehörlosen-Sportverein. Samstag, 2. Dezember 1967: Internationales Fussballspiel zwischen Zürich und Stuttgart in Zürich, auf dem Platz Neudorf. Spielbeginn 14.00 Uhr. Tram 7, 11 und 14 ab Hauptbahnhof bis Oerlikon benutzen. Grosser Parkplatz beim Hallenstadion! Bei diesem Treffen handelt es sich um eine Fortsetzung unseres vereinbarten Stegmaier-Pokal-Cup. — Danach ab 18.00 Uhr im «Zeughauskeller» beim Paradeplatz gemütlicher Kameradschaftsabend. Zu diesem Anlass sind alle Gehörlosen von nah und fern willkommen.

Der Vorstand

Lösung zu Bild auf Seite 326:

Das ist kein Igel, kein Insekt und kein Kunstwerk, sondern es sind aufeinander gestapelte Stühle. Nicht weniger als 18 solcher «Stapelstühle» stehen hier auf vier Beinen!

Fürsorgestelle für Taubstumme und Gehörlose Zürich

Elternkurs

Samstag, den 25. November 1967, 14.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus Zürich-Oberstrass, Winterthurerstrasse 25 (mit Tram 9 oder 10 bis Seilbahn). Thema: «Jung und alt», Vortrag von Herrn O. Eheim. Anschliessend Diskussion und gemeinsamer Tee. Kinder können mitgebracht werden. Kinderhütdienst.

Auch auswärtige gehörlose Eltern sind herzlich eingeladen. Anmeldungen bitte bis 17. November 1967 an E. Hüttinger, Frankengasse 6, 8001 Zürich.

Kanton Zürich

35. Kirchenhelfertagung

Sonntag, 19. November, im Kirchgemeindehaus «Kreuz», Uster.

Beginn: 09.15 Uhr.

Haupttraktanden: Besprechung und Kritik der Gemeindearbeit 1967. — Vorbereitung der Weihnachtsfeiern 1967. — Beschlussfassung über das Arbeitsprogramm 1968.

Alle Kirchenhelferinnen und Kirchenhelfer sind herzlich und dringlich eingeladen.

Eduard Kolb, Pfarrer

Gehörlosen -Volkshochschule Basel

Freitag, 17. November: Filmabend «Der Teufel hat gut lachen». — Freitag, 24. November: Kurse. — Freitag, 1. Dezember: Filmabend «Chinas Aufstieg zur Weltmacht». Alle Veranstaltungen beginnen um 20.00 Uhr. Kursorte: Kurse: Kantonale Handelsschule. Filme: Taubstummen- und Sprachheilschule Riehen.



«Ich brauche jetzt meine Handschuhe. Wenn ich nach Hause komme, kannst Du mit Melken weiterfahren.»

Merktafel

Halbmonatsschrift

erscheint Anfang und Mitte des Monats

Gerade Nummern

mit evangelischer und katholischer Beilage

Schriftleitung (ohne Anzeigen)

Alfred Roth, Gatterstraße 1 b, 9010 St. Gallen
Telefon 071 22 73 44

Einsendeschluß 11 Tage vor Erscheinen

Verwaltung und Anzeigen

Ernst Wenger, Postfach 2, 3110 Münsingen,
Telefon 031 68 15 92, Geschäft 031 68 13 55
Einsendeschluß 6 Tage vor Erscheinen

Abonnementspreis

Fr. 5.50 für das halbe, Fr. 11.— für das ganze Jahr.

Ausland Fr. 12.—

Postscheck-Nr. 80 - 11319 Zürich

Druck und Spedition

AG Buchdruckerei B. Fischer, 3110 Münsingen

Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTG) für die deutsch-, italienisch- und romanischsprachige Schweiz

Präsident: Dr. G. Wyß, Amthausgasse 3, Bern
Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner,

Horn, Thurgau

Kassier: Konrad Graf, Beamter GD PTT

Alpenstraße 4, Bern

Sekretariat und Geschäftsstelle:

Verena Eichenberger, Amthausgasse 3, 3011 Bern,
Telefon 031 22 32 84

wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.50,
Veloschild Fr. 2.—, Broschen Fr. 2.25)

zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose

Fachklassen und Klassen für allgemein bildenden

Unterricht in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich.

Schulleitung: H. R. Walther, Postfach 71, 8708 Männedorf.

Sekretariat: Frau L. Winzenried, Schön-
haldenstraße 48, 8708 Männedorf, Tel. 051 74 17 43.

Schweizerische Taubstummenbibliothek (Fachbibliothek)

Bibliothekarin: Hedi Bachofen, Lehrerin,
Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstummenlehrerverein

Präsident: Gallus Tobler, Langgasse 57,
9008 St. Gallen

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)

Präsident: Jean Briemann, chemin des Oeuches,
2892 Courgenay

Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, 3000 Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband

Präsident: Heinrich Schaufelberger,
Eichbühlstraße 6, 8004 Zürich

Sekretär: Alfons Bundi, Steinstr. 25, 8003 Zürich

Kassier: Ernst Ledermann,

Bodenackerweg 30, 3053 Münchenbuchsee

Verbands-Sportwart: Hans Enzen,

Werkstraße 16, 3084 Wabern, Telefon 031 54 20 08
oder Geschäft 031 54 02 13

Abteilung Fußball: Heinrich Hax,
Martinsbruchstraße 62, 9000 St. Gallen

Abteilung Kegeln: Fritz Lüscher, Oetlinger-
straße 189, 4000 Basel

Abteilung Motorfahrer: James Lussy, Überland-
straße 343, 8051 Zürich

Beratungs- und Fürsorgestellen für Taubstumme

Basel: Beratungs- und Fürsorgestelle für
Taubstumme und Gehörlose,
Leonhardsgraben 40, Telefon 061 24 60 66
Fürsorgerin: Fräulein E. Hufschmid

Bern: Beratungsstelle des Bernischen
Fürsorgevereins für Taubstumme, Postgasse 56,
Telefon 031 22 31 03

Fürsorgerinnen: Frau U. Pfister-Stettbacher,
Fräulein L. Walther. Sekretärin: Fräulein L. Mohr

Luzern: Nachgehende Fürsorge des
Erziehungsheims Hohenrain,
Zentralstraße 28, Luzern, Telefon 041 2 07 75
Fürsorgerin: Fräulein Anna Fischer

St. Gallen: Beratungsstelle für Taube
und Schwerhörige,

Waisenhausstraße 17, Telefon 071 22 93 53
Fürsorgerin: Fräulein Ruth Kasper

Zürich: Fürsorgestelle für Taubstumme
und Gehörlose,

Frankengasse 6, Zürich 1, Telefon 051 34 43 03

Fürsorgerinnen: Fräulein E. Hüttinger,
Fräulein R. Wild; Fräulein V. Wolf, Kanzlistin

In andern Kantonen wende man sich an die
Beratungs- und Fürsorgestellen von Pro Infirmis
oder an die entsprechenden Stellen
der Gebrechlichenhilfe